

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/5

Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Verleihung des „Prix de Soleure“ für die Jahre 2015 bis 2017

1. Erwägungen

Der Wettbewerb «Prix de Soleure» ist thematisch ausgerichtet und stellt den Menschen und gesellschaftliche Fragen rund um das Zusammenleben in den Mittelpunkt. Eine Auswahlkommission der Solothurner Filmtage nominiert jeweils fünf bis zehn Filme für den Wettbewerb «Prix de Soleure». Die selektionierten Dokumentar- und Spielfilme überzeugen durch ihren ausgeprägten Humanismus und stellen diesen eindrucksvoll filmisch dar. Der «Prix de Soleure» steht somit ganz in der Tradition der Solothurner Filmtage als Ort aktueller Debatten zu Film und gesellschaftspolitischen Fragen.

Eine interdisziplinär zusammen gesetzte Jury vergibt den Preis im Wert von 60'000 Franken. Der «Prix de Soleure» ist der höchstdotierte Preis im Schweizer Film. Er wird getragen vom Fonds «Prix de Soleure» sowie dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn. Die Preisübergabe findet am Donnerstag, 29. Januar 2015 an der feierlichen «Soirée de clôture» um 18:00 Uhr im Landhaus statt. Der prämierte Film wird anschliessend um 20:30 Uhr im Kino Palace gezeigt.

Die Solothurner Filmtage vergeben 2015 zum siebten Mal den «Prix de Soleure». Mit RRB Nr. 2012/32 vom 10. Januar 2012 hat der Regierungsrat einen jährlichen Beitrag von 20'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2014 aus dem Lotteriefonds bewilligt. Der «Prix de Soleure» entstand aus einer privaten Initiative (Schenkung) und wurde mit Unterstützung von Stadt und Kanton Solothurn auf insgesamt 60'000 Franken festgelegt. Auf Antrag des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport soll der Kantonsbeitrag von 20'000 Franken auch in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zulasten des Lotteriefonds bewilligt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“, 4500 Solothurn, ist für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ein jährlicher Beitrag von je 20'000 Franken an die Verleihung des «Prix de Soleure» aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende 2017 und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Das Kulturengagement des Kantons ist mit dem Logo **SOkultur** zu vermitteln. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die jährlichen Beiträge jeweils nach Erhalt eines Berichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

DBK (5) AN, VEL, DK, MK, em
Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Sol. Filmtage.doc
Amt für Kultur und Sport (20) ec, ag, AS, JS, az, Kuratorium für Kulturförderung (LA und FF)
Solothurner Filmtage, Seraina Rohrer, Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)